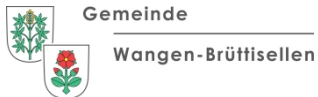


Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 13.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062368

Publizierende Stelle



Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen

Bauprojekt: Haldenstrasse 83.1, Wangen-Brüttisellen

Bauherrschaft:

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur
Walcheplatz 1
8090 Zürich

Angaben zum Projekt:

Verlängerung der befristeten Ausnahmegewilligung für das bestehende Gewächshaus
Haldenstrasse 83.1, 8602 Wangen
Grundstück-Nr.: 4086, Zone: Freihaltezone

Ort der Planauflage:

Gemeinde Wangen-Brüttisellen
Stationsstrasse 10
8306 Brüttisellen

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.09.2026